

Vorsorge im Umgang mit invasiven standortfremden Pflanzen Wehret den Anfängen - mit Vorbeugen viel erreichen!

Die nachfolgenden Vorsorgemaßnahmen im Umgang mit invasiven standortfremden Pflanzen (im Folgenden als „Neophyten“ bezeichnet) gelten in der Regel gleichermaßen für Ausbau- und Unterhaltungsarbeiten an den Bundeswasserstraßen. Neophyten kommen sowohl bei staudenartigen Pflanzen (z. B. Knöterich- und Goldrute-Arten, Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut, Topinambur) als auch bei Gehölzen vor (z. B. Götterbaum, Robinie, Eschen-Ahorn, Armenische Brombeere).

Unter Vorsorge im Umgang mit invasiven standortfremden Pflanzen wird das bewusste Verhindern von deren Eintrag, Anwachsen und Ausbreiten verstanden.

Vorsorge durch Erhalt und Entwicklung standortheimischer Vegetation

- Eine dichte Pflanzendecke aus Gehölzen, Röhrichtern, Gräsern und Stauden standortheimischer Arten erschwert den Eintrag und das Anwachsen von Neophyten. Auf offenem Boden hingegen (z. B. nach Auslichtungsarbeiten, auf Baustellen) finden neophytische Samen oder austriebsfähige Pflanzenteile (Wurzeln, Stängel) ideale Keim- und Anwuchsbedingungen.
- Standortheimische Gehölze (z. B. Strauchweiden) erschweren durch abschirmende Verschattung und Wurzelkonkurrenz das Aufwachsen von Neophyten.
- Die Aufgabe von Grünland in unmittelbarer Nachbarschaft von Neophyten ist zu vermeiden, um deren Ausbreiten in die dann unbewirtschafteten Brach-Flächen zu verhindern.

Vorsorge beim Umsetzen von Maßnahmen

- Werden neophytische Bestände gemulcht, sollte das Mulchgut in einem Arbeitsschritt abgeräumt und entsorgt werden, um zu verhindern, dass eine verbleibende Mulchschicht fault und zu offenen Bodenstellen führt. Ist ein Abräumen nicht möglich, sollte „kleinstfaserig“ gemulcht werden, um zumindest ein Ausbreiten austriebsfähiger Mulchstücke (z. B. Knöterich-Arten) zu verhindern.
- Werden neophytische Bestände gemäht, ist das Mähgut ebenfalls möglichst sofort abzuräumen und zu entsorgen. Dies verhindert das Ausbreiten austriebsfähiger Stängel (z. B. Knöterich-Arten), beugt offenem Boden vor und verschafft heimischen Pflanzen Licht zum Aufwachsen.
- Beim Mähen bzw. Mulchen staudenartiger Neophyten (z. B. Knöterich und Goldrute) ist möglichst immer der komplette Bestand einzubeziehen, da ansonsten die verbleibenden Pflanzen die gemähten/gemulchten Pflanzen über deren gemeinsames Wurzelgeflecht weiter versorgen.
- Neophytische Bäume sind am Ausbreiten durch Samen zu hindern. Dies sollte durch ein Teilringeln mit „temporärer Restbrücke“ insbesondere der Samenbäume erfolgen. Ein Fällen oder ein sofortiges komplettes Ringeln führen ansonsten zu einem verstärkten Austrieb aus den Wurzeln.
- Ein Ausbreiten staudenartiger Neophyten durch Samen und Wurzeln kann, neben dem Mähen bzw. Mulchen vor der Samenreife, auch durch das Ausgraben der Wurzeln (z. B. bei Riesen-Bärenklau und Knöterich-Arten) erschwert werden. Das Ausgraben sollte in der Winterruhe erfolgen, da dann die verholzten Stängel der staudenartigen Neophyten nicht mehr austriebs- bzw. ausbreitungsfähig sind und auch das Entsorgungsvolumen verringert wird.
- Beim Durchführen aller Maßnahmen ist durch umsichtiges Arbeiten zu verhindern, dass austriebsfähige Pflanzenteile in die Bundeswasserstraßen gelangen. So sind z. B. gemähte

austriebsfähige, „grüne“ Stängel von Knöterich-Arten, alle Wurzelteile sowie Samenstände des Riesen-Bärenklau beim Transport durch das Gelände verlustfrei zu sichern.

Vorsorge auf der Baustelle

- Kein Umlagern von mit Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen (Wurzeln, Stängel) belastetem Boden auf neophytenfreie Flächen. Sollte der Entnahmebereich und dessen Umgebung Neophyten aufweisen, ist auf eine Verwendung des Bodens zu verzichten.
- Verwenden von möglichst zertifiziert-neophytenfreiem Boden.
- Während der Bauzeit sollte der Eintrag von Samen neophytischer Stauden (z. B. Goldrute) aus der direkten Umgebung der Baustelle durch Mähen/Mulchen (s. o.) verhindert werden.
- Bleibt offener Boden im Rahmen von Ausbau- oder Unterhaltungsarbeiten zurück, ist dieser unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten mit standortheimischem Saatgut einzusäen.
- Vor dem Ausbringen standortheimischen Saatgutes sind benachbarte Neophyten, die sich über Samen verbreiten (z. B. Goldrute) durch Mähen/Mulchen (s. o.) am Aussamen auf die Einsaatflächen zu hindern. Nach der Einsaat sind durchtreibende Neophyten zu entfernen. Fehlstellen sind nachzusäen.
- Bestände mit staudenartigen Neophyten sowie Bereiche gehölzartiger Neophyten sind nicht als Lagerflächen oder als Abstellplatz für Fahrzeuge zu verwenden, um ein Verbreiten von Samen und Stängelteilen (z. B. über Radkästen, Reifen) zu verhindern. Neophyten-Bestände sind deshalb für die Dauer der Baustelle einzuzäunen. Das Aussamen staudenartiger Neophyten auf der Baustelle während der Bauzeit ist durch Mahd/Mulchen zu verhindern (s. o.).
- Längerfristig offener Boden auf Baustellen ist regelmäßig auf Neophyten zu kontrollieren.
- Bodenmieten ohne Neophyten sind mit UV-beständigem Wurzelschutz-Vlies abzudecken, um Eintrag und Anwachsen von Neophyten zu verhindern. Bodenmieten mit Bestandteilen von Neophyten sind zudem auf nicht-durchwurzelbarem Untergrund aufzusetzen.
- Die Mieten sind regelmäßig auf die Dichtigkeit des Wurzelschutzes zu kontrollieren.

Vorsorge auf dem Weg zur Entsorgung

- Nach Durchführung von Maßnahmen sind zu entsorgende Pflanzenteile sorgfältig aufzusammeln und dürfen auf dem Weg zum Aufladen und beim Aufladen nicht verloren gehen.
- Nach dem Aufladen sind anhaftende Samen und austriebsfähige Pflanzenteile von den eingesetzten Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (Reifen, Radkästen) sowie von Bekleidung und Schuhwerk zu entfernen und ebenfalls zu entsorgen.
- Das eingesammelte Pflanzenmaterial ist möglichst ohne Zwischenlagerung der Entsorgungsstelle (z. B. thermische Entsorgung, Deponie) zuzuführen.
- Beim Transport zur Entsorgung ist die Ladung gegen Verlust zu sichern.
- Nach dem Abladen an der Entsorgungsstelle sind auch Samen und austriebsfähige Pflanzenteile vollständig von der Ladepritsche zu entfernen und mit zu entsorgen.

Links:

[Leitfaden „Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“ des BMVI](#)

[BfG - Leitbild der Gehölzunterhaltung](#)

[BfG - Arbeitsblatt: Invasive gebietsfremde Arten an Bundeswasserstraßen](#)

[BfG - Neophyten-Steckbriefe](#)

[BfG - Arbeitsblatt Ringeln mit Restbrücke](#)

Ansprechpartner: Referat U3 Vegetationskunde, Landschaftspflege